

Vorlage an den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen

Annahme von Spenden

Teilnehmer: FBL Peter Müller

I. Sachvortrag

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme entscheiden der Gemeinderat bzw. die beschließenden Ausschüsse auf Grund der Hauptsatzung.

Gespendet haben:

Anschrift:	Verwendungszweck:	Betrag:	Eingang:
Heizungsbau Lang GmbH Hauptstraße 11 79395 Neuenburg am Rhein	Spende für den Kindergarten Steinenstadt	150,00 €	16.12.2020
Nemera Neuenburg GmbH Rheinwaldstraße 10 79395 Neuenburg am Rhein	Spende für MTW Feuerwehr Neuenburg am Rhein	1.000,00 €	17.12.2020
Objektbetreuung Thomas Wagner Johanniterallee 9 79395 Neuenburg am Rhein	Spende für den Kindergarten Steinenstadt	75,00 €	20.01.2021

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wird gebeten, der Annahme dieser Spenden zuzustimmen.

27.01.2021 / Trenkle, Frank